

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Presse, was bei der Landesart, die Berühmtheit nur sippenweise zu verteilen und anzuerkennen, von Bedeutung ist. Hart ist die Aufgabe immerhin für die Ausländer, und im einzelnen giebt es noch manchen Kampf gegen alte Vorurteile.

Deutschland. (Über das Füttern und Tränken der Dienstpferde bei den Manövern) wurde vom königlich preussischen Kriegsministerium eine neue Anleitung erlassen, die in vielfacher Weise von früheren Anschauungen abweicht und sich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten recht gut bewährt hat. So wurde angeordnet: „Im Manöver,“ so auch im Felde und überhaupt bei aussergewöhnlichen Arbeitsleistungen ist den Pferden so oft als angängig und möglich Futter zu reichen und der Durst vollständig zu löschen, da selbst geringe Futter- und Wassermengen für die Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Pferdes von hoher Wichtigkeit sind. Beim Tränken hat als Grundsatz zu gelten, dass dasselbe etwa eine halbe Stunde vor dem Füttern zu geschehen habe, wobei der Durst vollständig befriedigt werden muss. Das Füttern hat womöglich nicht in einer grossen Futterreichung, sondern im Tage öfters zu geschehen, die Pferde sollen während des Fressens nicht durch Putzen belästigt werden. Von einer Beleuchtung des Stalles in der Nacht ist Abstand zu nehmen.

R.

Bayern. (Faltboote.) Die diesjährigen Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie haben neben der sonstigen Vorzüglichkeit des Faltboot-Materials auch den Misstand ergeben, dass die Eindeckungen der mit Zuhilfenahme der Faltboote hergestellten Brücken zu wenig fest und widerstandsfähig erscheinen. Mit Rücksicht hierauf wird zur Zeit an der Neukonstruktion verstärkten Eindeckungsmaterials gearbeitet, mit dem im nächsten Jahre Versuche werden angestellt werden.

(M. N. N.)

Österreich-Ungarn. (Dem Bericht über die Manöver bei Czakathun) entnehmen wir: Demselben war folgende Annahme zu Grunde gelegt: Für das 3. Korps. Die eigene Armee ist vor einem über den Isonzo vorgedrungenen Gegner hinter die Drau in die Linie Klagenfurt-Marburg zurückgegangen und beabsichtigt daselbst entschiedenen Widerstand zu leisten.

Auf die Nachricht über das Vorgehen stärkerer feindlicher Kräfte von Südost her längs der Drau hat das im Murthale befindliche 3. Korps den Auftrag erhalten, denselben entgegenzurücken und sie zurückzuwerfen.

Für das 13. Korps. Der Gegner ist von einer über den Isonzo angerückten Armee hinter die Drau zurückgedrängt worden und soll sich in der Linie Klagenfurt-Marburg wieder gestellt haben.

Das von Südosten her im Anmarsche befindliche 13. Korps hat den Auftrag, ungesäumt entlang der Mur gegen Flanke und Rücken der gegnerischen Armee vorzustossen. Die 7. Infanterie-Truppen-Division ist nachzuziehen.

Die allgemeinen Bestimmungen verfügten 1. betreff der Zeiteinteilung, 19. September: Kriegsmässiger Vormarsch in die Ausgangssituation. 20. September: Rasttag. 21. September: 1. Manövertag. 22. September: 2. Manövertag. 23. September: 3. Manövertag. 24. September: Besprechung.

2. Für die Durchführung der Manöver. Das kriegsmässige Verhältnis der Parteien beginnt am 19. September um 7 Uhr Früh (um welche Stunde auch die Nachrichten-Detachements und Nachrichtenpatrouillen entsendet werden können) und dauert bis zur Beendigung der Manöver.

Die „Reichswehr“ bringt eine ausführliche Beschreibung der Manöver.

Frankreich. (Über die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bei Militärtransporten) sind vom letzten Manöver des XII. und XVII. Armeekorps bei Angoulême einige Zahlen bekannt geworden. Von 40 Militärzügen zum Abtransport der Truppen sind 32 auf den Bahnhöfen Angoulême, Chateauf, Jarnac und Cognac abgelassen, welche im Ganzen 866 Offiziere, 21 645 Mann, 873 Pferde, 114 Fahrzeuge befördert haben. Im Ganzen hat es sich um 30 000 Mann gehandelt, darunter 1160 Offiziere. Am 18. September wurden auf Bahnhof Jarnac allein, wo die tägliche Zahl der Reisenden im Mittel 250 nicht übersteigt, 11 Militärzüge mit 9170 Mann, darunter 341 Offiziere und 191 Pferde, befördert. Die genannten Stationen liegen an der eingleisigen Strecke von Angoulême bis Beillant. Sehr gross waren auch die Ansprüche hinsichtlich Beförderung der Zuschauer. Auf der genannten Strecke sind am 17. im Interesse dieses und des gewöhnlichen Verkehrs 72 Züge gelaufen (gegen höchstens 16 für gewöhnlich). Am frühen Morgen vor der Parade wurden in Chateauf 22 Züge mit Zuschauern von mindestens 20 Wagen entladen; sie bedurften zur Unterbringung bis zum Rücktransport 2,5 km toten Strang. Der Verkehr in Chateauf hat am 17. 20 000 Menschen erreicht, d. i. ein Drittel des gesamten Jahresverkehrs. Der gewöhnliche Aufstellungsraum lässt nur 6 Züge zu. Man hatte mit Hilfe des für die spätere zweigleisige Anlage vorbereiteten Unterbaus 4 km Nebengleise zur Unterbringung der Leerzüge angelegt. (Post.)

Belgien. (Armee-Reorganisation.) Die Brüsseler „Réforme“ veröffentlicht die Grundzüge des Gesetzentwurfs betreffend die Reorganisation des belgischen Heeres, welchen der Kriegsminister der Repräsentantenkammer in der nächsten Tagung vorlegen wird. Danach soll der Militärdienst ein persönlicher sein, welcher mit gewissen Ausnahmen vom 20. Lebensjahre beginnt und 12 Jahre dauert, davon 8 Jahre im aktiven Dienst und 4 Jahre bei der Reserve. Die mittellosen Familien der unter der Fahne stehenden Soldaten sollen eine hohe Entschädigung erhalten. Die letzten vier der zwölf Milizklassen sollen in der Reserve dienen und den öffentlichen Sicherheitsdienst, sowie den Dienst in den Festungen versehen. Die Bürgergarde mit Ausnahme der Spezialekorps wird aufgehoben. Es soll eine Kategorie von Freiwilligen eingeführt werden, welche grosse Vorteile geniessen. Das Jahreskontingent der Infanterie wird 21 000 Mann betragen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

59. von Mechel, Hans, Erinnerungen an Oberst Heinrich Wieland. Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland. 8° geh. Fr. 2. —
60. von Mach, Walter Hermann, Beiträge zur Frage der Schiessausbildung der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bedingungen zum Schulschiessen. Mit 7 Abbildungen im Text. 8° geh. 107 S. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.
61. Günther, Reinhold, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweizerischen Hochgebirge 1799. Mit einem ersten Preise bedacht von der schweizerischen Offiziersgesellschaft zu Basel am 1. Juli 1895 und mit Unterstützung derselben zum Druck befördert. Mit einer Übersichtskarte des Gotthardgebietes und vier Skizzen. 8° geh. 216 S. Frauenfeld 1896, Verlag von J. Huber. Preis Fr. 3. —